

# NEWS AUS EUROPA

## Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

### Europäische Weihnachten



Foto: © Eusebe

In vielen Ländern der Erde feiern die Menschen Weihnachten, die Geburt von Jesus Christus. Wir verbinden Weihnachten mit einem geschmückten Baum, Weihnachtsleckereien, besinnlichen Liedern und dem Zusammensein mit der Familie. Es sind religiöse Festtage, die ihre Geschichte in der Bibel finden. Das ist in allen europäischen Mitgliedstaaten so, jedoch bedeutet das nicht, dass auch alle Mitgliedstaaten dieses Fest auf die gleiche Art feiern.

#### Estland



In der Vorweihnachtszeit spielen in Estland Gnome und Hexen eine wichtige Rolle. Gnome beschenken die Kinder mit süßen Leckereien, Hexen sollen besonders nachts allen möglichen Unfug treiben. Um das zu verhindern und den Hexen ihr Fluggerät zu nehmen, werden die Kehrbesen besonders gründlich gereinigt, denn Hexen mögen nur schmutzige Besen.

Die Adventszeit ist in Estland eine sehr fröhliche Zeit. Überall finden ausgelassene Weihnachtsfeiern statt und erst Heiligabend kehrt Besinnlichkeit ein. Traditionell geht man vor dem Weihnachtsessen in die Sauna. Man isst Blutwurst und Sülze, einen Braten, Kohl, Kartoffeln und Brot und anschließend werden Weihnachtslieder gesungen.

#### Griechenland



Eine alte Tradition in Griechenland ist es, an Weihnachten kleine Schiffe zu schmücken. Heiligabend ziehen die Kinder von Haus zu Haus, singen Weihnachtslieder und bekommen dafür Geld und Süßigkeiten. Manche Familien besuchen danach gemeinsam die Mitternachtsmesse. Beginnend am 24. Dezember zünden die Griechen 12 Nächte lang Weihnachtsfeuer an, um die Kobolde zu vertreiben. Der 25. Dezember ist arbeitsfrei, an diesem Tag besucht man Freunde und Verwandte, isst Truthahn und Gebäck. Erst am Abend des 31. Dezembers trifft sich dann die Familie zu einem Festessen und auch erst dann gibt es Geschenke.

#### Italien



Den Kindern in Italien bringt nicht der Weihnachtsmann die Geschenke, sondern eine liebe Hexe. „La Befana“ fliegt auf ihrem Besen von Haus zu Haus, klettert durch den Schornstein und legt den artigen Kindern Geschenke in die aufgehängten Strümpfe oder um Kamin stehenden Schuhe. La Befana kommt aber nicht am 24. Dezember, sondern erst am 6. Januar, dem Höhepunkt einer fröhlichen und geheimnisvollen Weihnachtszeit in Italien. Überall im Land gibt es im Dezember Weihnachtsmärkte, am 6. Dezember

hängt San Nicola seine Gaben an die Schlafzimmertüren, am 13. Dezember gibt es für die Kinder kleine Geschenke von der Lichterkönigin. Etwa zwei Wochen vor Weihnachten werden in Italien in den Wohnzimmern Weihnachtskrippen aufgestellt, das Christkind jedoch darf erst in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember um Mitternacht in die Krippe gelegt werden.

#### Lettland



Das lettische Weihnachtsfest ist reich an Traditionen, sowohl heidnischen wie auch christlichen Ursprungs. Früher hat man in Lettland an Weihnachten Wintersonnenwende gefeiert und die Rückkehr der Sonne und der längeren, helleren Tage beschworen. Zahlreiche Bräuche aus dieser Zeit werden heute noch praktiziert. So ist es üblich, an Heiligabend einen Eichenbalken von Haus zu Haus zu ziehen und auf dem letzten Hof zu verbrennen, um Übel zu vertreiben und der Sonne neue Kraft zu geben.

Zum Heiligabend gehört in Lettland auch das „Budēli“, Lärmend zieht man als Tier, Sonne oder Tod verkleidet von Haus zu Haus, um böse Geister zu verjagen. Der Weihnachtsbaum wird in Lettland gern mit Strohstrahlen, welche die Sonne symbolisieren, und getrockneten Blumen geschmückt. Auf dem Weihnachtstisch steht traditionell neben Blutwurst, Sauerkraut, Erbsen, Bohnen, Graupen, Pirāgi (Speckkuchen) und Schweinebraten auch Fisch. Ein alter lettischer Brauch besagt, dass wer an Weihnachten neunmal isst, im

nächsten Jahr reich und glücklich wird.

#### Niederlande



Was den Deutschen der Weihnachtsmann an Heiligabend ist, das ist den Niederländern Sinterklaas, der begleitet von Zwarte Piet durch die Lande reitet und Geschenke und Süßigkeiten durch den Schornstein wirft. Um den Sinterklaas gnädig zu stimmen, stellen die Kinder für sein Pferd Wasser, Heu und eine Mohrrübe bereit. Die Geschenke vom Sinterklaas gibt es schon am 5. Dezember, traditionell liegt jedem Geschenk ein Nikolausgedicht bei, das den Empfänger ein wenig auf die Schippe nimmt. Sinterklaas kommt mit dem Schiff aus Spanien angeteilt. In Amsterdam empfängt ihn alljährlich nach einer Prozession vom Hafen zum Palast die Königsfamilie.

Der Weihnachtsbaum wird erst aufgestellt und geschmückt, wenn Sinterklaas am 6. Dezember das Land wieder verlassen hat. Heiligabend geht es in niederländischen Familien besinnlich zu, nur selten gibt es nochmals Geschenke. Viele Familien besuchen gemeinsam die Mitternachtsmesse oder den Gottesdienst am Morgen des 25. Dezember, um anschließend gemeinsam zu essen.



Besinnliche Adventstage, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2014 wünscht Ihnen

Ihr Dr. Thomas Ulmer  
Mitglied des Europäischen Parlaments

# NEWS AUS EUROPA

## Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

### Das Recht auf Leben

Foto © European Union 2013 PE - EP



In dieser Woche hat das Europäische Parlament mit einer Mehrheit gegen den Bericht „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ gestimmt. Dieser wurde von der sozialdemokratischen Abgeordneten Edite Estrela eingebracht und ist deswegen auch als „Estrela-Bericht“ bekannt.

Bereits im Vorfeld wurden die Inhalte äußerst kontrovers diskutiert. Die Gründe dafür waren, dass neben einer Einführung von Sexualkundeunterricht in der Grundschule auch ein europaweites Recht auf Abtreibung vorgesehen war.

Bildungs- und auch Abtreibungsfragen sind bisher Sache der Mitgliedstaaten und werden nicht auf europäischer Ebene geregelt. Die Ablehnung des Berichtes zeigt, dass die Kompetenzen der Mitgliedstaaten in diesen Fragen weiterhin respektiert und vom Parlament gewahrt werden.

Für den CDU-Abgeordneten Dr. Thomas Ulmer ist die Ablehnung jedoch mehr als nur eine Bekräftigung der bestehenden Aufgabenteilung zwischen EU und

Mitgliedstaaten. „Das Recht auf Abtreibung ist mit meinem christlichen Weltbild nicht vereinbar. Es gibt Situationen, in denen man eine Frau nicht dazu zwingen kann und soll, das Kind zu lieben und großzuziehen. Trotzdem hat jedes Kind ein unanfechtbares Recht auf Leben. Wir müssen als Gesellschaft Mechanismen aufbauen, dass diese Kinder einen Platz in unserer Mitte finden. Wir dürfen unsere heutige Wegwerfmentalität, die in vielen Bereichen vorherrscht, nicht in diesen sensiblen Bereich unserer Gesellschaft ankommen lassen“, empört sich der CDU-Politiker über den Bericht.

Ulmer sieht hier besonders die konservative Fraktion in der Verantwortung. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern macht er sich immer wieder dafür stark, dass sich ein solch „unchristliches Weltbild“ nicht in den Gesetzestexten der EU wiederfindet.

Die Ablehnung des Berichtes begrüßte Dr. Thomas Ulmer entsprechend: „Es ist schön, dass wir uns so kurz vor Weihnachten doch noch auf unsere christlichen Werte besonnen haben.“

### Neue Regeln für eine verantwortungsbewusste Hypothekenkreditvergabe

Hypothekenkredite sind oft ein wichtiger Baustein der privaten Immobilienfinanzierung. Wer beispielsweise ein Haus bauen, kaufen oder renovieren möchte, kann ein solches Darlehen beantragen. Dabei wird der Hypothekenkredit immer durch einen Grundwert

abgesichert. Grundwerte sind Immobilien wie ein Haus, eine Eigentumswohnung oder ein gewerbliches Gebäude. 2007 kam es in den USA zu einer großen Finanzkrise durch die unverantwortliche Vergabe von Hypothekenkrediten. Viele Amerikaner wollten sich



den Traum eines Eigenheims erfüllen und bekamen dafür einen Kredit, obwohl sie sich diesen eigentlich gar nicht leisten konnten. Die dadurch entstandene Finanzkrise blieb nicht auf die USA beschränkt, auch die europäischen Staaten waren betroffen. So musste unter anderem in Spanien und Irland der Bankensektor durch die Regierungen gerettet werden.

2009 betrug der Gesamtwert aller Hypothekenkredite in der Europäischen Union mehr als 6 Billionen Euro. Grund genug für die EU, neue Regeln für eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe auszuarbeiten. Mit der neuen Richtlinie sollen die Kreditnehmer geschützt und verantwortungslose Kreditvergaben unterbunden werden. Verbraucher sollen in Zukunft verpflichtet sein, ihre finanzielle Lage vollständ-

dig offen zu legen, wenn sie einen Hypothekenkredit beantragen wollen. Ist jemand nicht kreditwürdig, so muss der Kreditgeber das Darlehen verweigern. Neben mehr Flexibilität bei einer vorzeitigen Tilgung des Kredites fordert der Abgeordnete Dr. Thomas Ulmer weiter: „Irrführende Werbung muss verboten werden. Außerdem müssen die Angaben hinsichtlich der Bedingungen und Risiken des Kredites so formuliert sein, dass sie für den Kreditnehmer verständlich und nachvollziehbar sind.“ Eingeführt werden soll ein Informationsblatt mit allen Auskünften über die Kosten des Kredites und einer Gegenüberstellung der Konditionen von Festzinskrediten und Darlehen mit variabler Verzinsung. Das Risiko einer erneuten Immobilienblase soll so gedämpft werden, da nun alle Kosten, die auf einen Kreditnehmer zukommen, von Anfang an transparent aufgelistet werden.

Bisher wurden Hypothekenkredite hauptsächlich von dem Land vergeben, in dem sich das Wohneigentum befindet. Die neue Richtlinie soll weiter ermöglichen, dass Kreditgeber in der Lage sind, EU-weit tätig zu werden. Damit werden die Kreditangebote künftig europaweit vergleichbar und Kreditnehmer können sich das für sie passende Angebot aussuchen.

### Die lebendige Filmkultur Europas



Miele, The Broken Circle Breakdown und The Selfish Giant – das waren die drei Finalisten des diesjährigen Lux-

Filmpreises. Seit 2007 vergibt das Europäische Parlament jedes Jahr diesen Preis, um die europäische Kino-Kultur

Foto Ulmer: © European Union 2013 PE - EP

Foto Luxpreis: © European Union 2013 PE - EP

zu fördern und Filme bekannt zu machen, die sich zentralen Themen Europas widmen.

„Mit diesem Preis fördern und würdigen wir nicht nur die lebendige europäische Filmkultur, wir stoßen auch Debatten über europäische Werte und soziale Themen an. Die ausgewählten Filme zeigen oft eindrucksvoll, was wir bisher gemeinsam in Europa erreicht haben, aber sie machen auch auf Themen aufmerksam, bei denen noch Handlungsbedarf besteht“, begrüßt Dr. Thomas Ulmer MdEP die diesjährige Verleihung des Preises.

Im Finale standen dieses Jahr drei Filme mit drei bewegenden Geschichten. Miele, eine italienisch-französische Koproduktion, zeigt das Leben einer Frau, die unheilbar kranken Menschen hilft zu sterben und die Geschichte ihrer Beziehung zu einem neuen Klienten.

In The Selfish Giant, von Clio Barnard aus Großbritannien, geht es um die Freundschaft von Arbor und Kitten. Diese hält an, bis einer der beiden gierig wird und den anderen ausbeutet, so dass die Geschichte zwingend zu einem

tragischen Ende kommt. Gewonnen aber hat dieses Jahr der belgische Film The Broken Circle Breakdown, in dem der Filmemacher Felix van Groenigen die Geschichte von Elise und Didier und deren Leben mit ihrer an Leukämie erkrankten Tochter erzählt.

Für die Abgeordneten steht vor allem die Förderung der europäischen Filmkultur im Vordergrund. Mit der Unterteilung der drei finalen Filme in allen 24 Amtssprachen der EU leistet das Parlament einen wesentlichen Beitrag, die Filme in der gesamten Europäischen Union bekannt zu machen.

Vom Gewinnerfilm wird zudem auch eine Version für Seh- und Hörgeschädigte gefertigt. Zusammen mit dem Onlineportal von ARTE wird auch weiterhin die Verbreitung von The Broken Circle Breakdown unterstützt.

„Der Lux-Preis ermöglicht es uns, tolle Filme zu fördern, die sonst vielleicht nur von wenigen wahrgenommen werden würden“, so Ulmer abschließend.

## Stärkere Rolle der EU im Katastrophenschutz

In dieser Plenarwoche hat das Europäische Parlament über ein Gemeinschaftsverfahren im Katastrophenschutz und für Notfalleinsätze abgestimmt.

Notwendig wurde dieser Schritt, um auf allen Ebenen gegen die immer schwerwiegenden Schäden in Folge von Umweltkatastrophen reagieren zu können. „Wir müssen daran arbeiten, dass wir im Falle einer Katastrophe schnell und zielführend Hilfe leisten können, aktuell hat uns dies der Taifun Haiyan wieder vor Augen geführt“, erklärt der baden-württembergische Europaparlamentarier Dr. Thomas Ulmer.

Aus diesem Grund wurden zwei bestehende Bestimmungen im Bereich des Katastrophenschutzes zusammengeführt, das EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM) und das Notfallab-

wehkoordinierungszentrum (ERCC). Die Aufgaben des UCPM bestehen darin, im Katastrophenfall Mitgliedstaaten und andere teilnehmende Länder (beispielsweise Mazedonien, Island) bei Naturkatastrophen aber auch bei vom Menschen gemachten Katastrophen (beispielsweise Ölnfälle) zu unterstützen. Für den UCPM stehen 2014-2020 bis zu 368 Mio. Euro zur Verfügung, davon 224 Mio. Euro für Katastrophen in der EU und 143 Mio. Euro für Katastrophen außerhalb der EU. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Vorbereitung auf Krisensituationen, einschließlich des ERCC, werden 50% der gesamten Finanzausstattung bereitgestellt. Das ERCC soll nicht nur in Notfallsituationen beobachten und als Informationsstelle dienen, sondern auch an der Vorbereitung und Planung

von Katastropheneinsätzen beteiligt sein. Es hat einen Überblick darüber, welche Staaten bestimmte Module (Teams, die konkrete Hilfeleistung stellen, wie Trinkwasserversorgung oder Bauausrüstung) bieten können. „Wichtig ist hier die Verzahnung dieser Mechanismen. Wird das Katastrophenschutzverfahren (UCPM) aktiviert, schlägt das Notfallkoordinationszentrum

(ERCC) Kombinationen der einzelnen Module vor. Trotz aller Zusammenarbeit muss die Subsidiarität jedoch gewahrt werden. Deshalb war es wichtig, dass die Mitgliedstaaten selbst für die Leitung der Hilfeinsätze zuständig sind. Die Letztentscheidung über die Bereitstellung von Ressourcen bleibt ebenfalls in nationaler Hand“, erklärt Ulmer.

## Europawahl am 25. Mai 2014



Das Europäische Parlament wird als einziges EU-Organ alle fünf Jahre demokratisch von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt. Die nächste Europawahl findet vom 22. bis 25. Mai 2014 statt. **In Deutschland ist am Sonntag, 25. Mai 2014 Wahltag zur Europawahl.** Nach der Europawahl werden insgesamt 751 Sitze im Europäischen Parlament vergeben, davon 96 an Abgeordnete aus Deutschland.

Im Anschluss an die Europawahl 2014 wird das Europäische Parlament erstmalig, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen. Der Europäische Rat schlägt dazu dem Europäischen Parlament eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Amt vor, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wahlen zum Europäischen Parlament.

### Wie wird gewählt?

Die Abgeordneten für das Europäische Parlament werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl bestimmt.

Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts mit Listenvorschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler verfügt über eine Stimme, mit der sie/er einen Listenvorschlag einer Partei oder einer politischen Vereinigung wählen kann.

### Wer darf wählen?

Wahlberechtigt zur Europawahl in Deutschland sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik oder in den übrigen EU-Mitgliedstaaten eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.  
Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantwortl.), Tarunstr. 21, 74521 Mosbach, Telefon 06261 893091, Telefax 06261 893069  
Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, BNC, Mobil 0171.6809454  
Powered by: www.busse-nahrgang.com  
Bildnachweis: Titelfbild: © European Union 2013 EP; Foto Ulmer: © Busse; Fotos Flagggen: © European Union 2011 - 2013 EP; Foto Explanation of Votes: © European Union 2013 - EP; Foto Ulmer: © European Union 2013 PE - EP; Foto Luxpreis: © European Union 2013 - EP; Logo Europawahl: © European Union 2013 - EP  
E-Mail: info@thomasulmer.eu | Internet: www.thomasulmer.eu